

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Ebert
Aktenzeichen: 621.41

TOP 6

Bebauungsplan Kreuzäcker 7. Änderung - Aufstellungsbeschluss und Planungsauftrag

Für das gesamte Baugebiet Kreuzäcker in Vellberg wurde 2001 ein rechtskräftigen Bebauungsplan beschlossen. Dieser wurde in einzelnen Bereich bereits insgesamt sechsmal geändert und angepasst.

Die letzte große Änderung (4. Änderung) erfolgte vor der Erschließung des nordlichen Gebiets, das aktuell bebaut und von der Stadt weiter erschlossen wird. Damals wurden hauptsächlich die Bauvorschriften gelockert.

Im Zuge der weiteren Erschließung des Baugebietes Kreuzäcker sollte nun auch der südwestliche Bereich des Bebauungsplanes Kreuzäcker überarbeitet und die Bauvorschriften angepasst werden. Dabei soll dieser Bereich an die 4. Änderung des Bebauungsplanes Kreuzäcker angeglichen werden.

Der Gebietsumfang der Bebauungsplanänderung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Es handelt sich um insgesamt 17 Grundstücke, die derzeit noch als Wiese bzw. Acker genutzt werden (siehe dazu Lageplan).

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wäre nun der Aufstellungsbeschluss zu fassen und der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro stadtlandingenieure in Ellwangen zu erteilen. Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht bei diesem Verfahren nicht erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Wohngebiet ausgewiesen. Es besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Im Haushaltsplan sind unter der HH-Stelle 1.6100.601000 Mittel in Höhe von 5.000 Euro eingestellt. Die restlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2017 eingestellt.

Anlage:
1 Lageplan
1 Übersichtslageplan

Beschlussvorschlag:

1. Die Bebauungsplanvorschriften im südwestlichen Teil des Baugebietes Kreuzäcker in Vellberg sollen gelockert und an die 4. Änderung des Bebauungsplanes angepasst werden. Dazu wird die 7. Änderung des Bebauungsplans Kreuzäcker aufgestellt. Die Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke
 - 419, 420, 423/1, 425/1, 426/1, 427/1, 428/1, 1484, 1485, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491 und 2615/1, alle Markung Vellberg Flur Vellberg, vollständig,
 - die Flurstücke 404/1 und 1492/1 teilweise.
 - Der Bebauungsplanbereich wird im Süden begrenzt von der L 1060 (Flurstück 2854),
 - im Westen vom Feldweg 1493,
 - im Norden von den Flurstücken 1492/1, 404/1 und 3851
 - und im Osten von der Landesstraße L 1064 (Flurstück 1483) sowie den Flurstücken 2605/1, 2657 (Elisabethenweg), 2606, 2615, 2616 und 2658 (Steinbildstraße).
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß §§ 2 und 13 BauGB durchgeführt.
3. Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure in Ellwangen wird mit der Planung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.